



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 4

26.01.2013

Nr. 1

Winterdienst im Gemeindegebiet

Wegen der anhaltend winterlichen Witterung weisen wir nochmals auf die vom Gemeinderat getroffenen Regelungen zum Winterdienst im Gemeindegebiet hin:

1. Für den **Räum- und Streudienst** sind die Straßen im Gemeindegebiet in drei Dringlichkeitsstufen eingeteilt.
 - Die erste Stufe beinhaltet die Überführungsbauwerke, die Hauptverkehrsstraßen und die Zufahrten zu den örtlichen Firmen.
 - In die zweite Stufe sind die Straßen aufgenommen, die für die Aufrechterhaltung der örtlichen Infrastruktur notwendig sind.
 - Die dritte Stufe umfasst die reinen Anlieger- und Seitenstraßen.

Eine Salzstreuung erfolgt nur auf den Straßen in der Kategorie eins und teilweise bei Bedarf (z.B. bei Eisregen) auch in Kategorie zwei. Die reinen Anliegerstraßen werden nur gesplittet.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei über 34 km Gemeindestraßen, bei denen in aller Regel beide Fahrbahnen geräumt werden (ca. 60 km zu räumende Fahrbahnen) trotz Einsatz von drei Räumfahrzeugen nicht alles auf einmal abgearbeitet werden kann und wenn durch die Räumfahrzeuge bereits geräumte Gehbahnen wieder in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Bauhofmitarbeiter sind angewiesen bei den Winterdienstarbeiten größtmögliche Rücksichtnahme walten zu lassen.

2. Aber auch die **Straßenanlieger** (Vorder- und Hinterlieger) haben **Pflichten**. Gemäß §§ 9 und 10 der gemeindlichen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter haben Sie die vor Ihrem Grundstück, innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn an **Werktagen ab 07.00 Uhr** und an **Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08.00 Uhr** von **Schnee zu räumen**. Bei **Schnee-, Reif- oder Eisglätte** sind die Anlieger verpflichtet, die Sicherungsfläche mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu **beseitigen**.

Diese Sicherungsmaßnahmen sind **bis 20.00 Uhr** so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder Eisreste (Räumgut) sind neben der Fahrbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen eine unfallfreie Zeit.

Nr. 2

Bedarfsumfrage Kinderbetreuung

Um eine optimale Betreuung unserer Kinder zu erreichen, führen wir in unserer Gemeinde eine Elternbefragung durch. Nur wenn wir die Wünsche unserer Familien konkret kennen, können wir versuchen, diese zu erfüllen.

Aus diesem Grund erhalten alle Familien mit Kindern bis zum Alter von 14 Jahren in den nächsten Tagen Fragebögen, die ausgefüllt **bis 22.02.2013** wieder an die Gemeinde zurückzusenden sind.

Wir bitten Sie, an der Umfrage teilzunehmen. Sie dient als Planungsgrundlage der Betreuungsangebote für die Kinder in unserer Gemeinde.

Nr. 3

Ball der jung gebliebenen Senioren

Das Seniorentreffteam und die Gemeinde laden alle Seniorinnen und Senioren am **Freitag, den 01.02.2013 um 14:00 Uhr** herzlich in die **Schmutterhalle** ein zur **Faschingsfeier** mit buntem Programm und vielen Überraschungen.

Nr. 4

Seminarprogramm 2013 des Kreisjungendrings erschienen

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 5

Mikrozensus 2013 im Januar gestartet; Interviewer bitten um Auskunft

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 6

Termine der Woche

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
26.01./19:19	Prunksitzung	Schmutterhalle	CCB
01.02./14:00	Faschingsball	Schmutterhalle	Seniorentreff-Team
01.02./20:00	Mitgliederversammlung mit Neuwahlen	Gasthaus Unterwirt	Schachclub
02.02./20:00	Feuerwehrball	Gasthaus Unterwirt	FFW

Nr. 7

Wir gratulieren . . .

Folgende Damen und Herren feiern Geburtstag:

Heute, den 26.01., Herr Alfred Gruner, Donauwörther Straße 19 (77 Jahre)

Dienstag, 29.01., Frau Pauline Ruiden, Römerstraße 61 (74 Jahre) und Frau Erica-Maria Stepanescu, Sudentenstraße 2 (71 Jahre)

Mittwoch, 30.01., Frau Anna Stecher, Schneiderfeld 1 (74 Jahre)

Donnerstag, 31.01., Herr Karl Kudela, Heideweg 15 (77 Jahre) und Frau Gertrud Schwenk, An der Königsmühle 7 (73 Jahre)

Freitag, 01.02., Frau Anna Glaß, Marktplatz 6 (82 Jahre) und Frau Mathilde Woletz, Dechentreiterstraße 33 (78 Jahre)

Wir wünschen allen genannten und ungenannten Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Otto Uhl

Erster Bürgermeister

angeheftet am: 25.01.2013

abgenommen am: 01.02.2013

Samstag 26.01.2013

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.
Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

1.

Seminarprogramm 2013 des Kreisjugendrings erschienen

Frisch aus dem Druck ist das Seminarprogramm 2013 des Kreisjugendrings Donau-Ries. Wie sich Ehrenamtliche z. B. Jugendleiter/innen in Vereinen und Verbänden oder Jugendliche von Jugendtreffs fit für ihre Aufgabe in der Jugendarbeit machen können, dafür liefert die aktuelle Broschüre des KJR viele Anregungen und Veranstaltungstipps:

Von der Aufsichtspflicht und Jugendschutz über neue Workshops zum Thema „Erlebnispädagogik“ oder „Nachtaktionsspiele“ bis hin zu vielen praktischen Ideen und Tipps zur Gestaltung von Aktivitäten der Jugendarbeit, das Spektrum an Seminaren ist breit und bietet für jede/n wissenswerte Inhalte.

Das Seminarprogrammheft ist ab sofort in der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung erhältlich.

Nähere Informationen gibt es auch beim Kreisjugendring Donau-Ries direkt unter Tel.: 0906/21780 oder unter www.kjr-donau-ries.de.

2.

Mikrozensus 2013 im Januar gestartet; Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2013 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Gesundheit befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2013 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien ermittelt. Der Mikrozensus 2013 enthält zudem noch Fragen zu Körpergröße und Gewicht sowie zu den Rauchgewohnheiten. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei knapp 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlsatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2013 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.